

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Heidgraben

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 nach
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben hat in ihrer Sitzung am 27.06.2023 beschlossen für das Gebiet nördlich und südlich der Bergstraße, sowie westlich des Pracherdamms den Bebauungsplan Nr. 25 aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben in der Sitzung am 03.08.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Heidgraben für das Gebiet nördlich und südlich der Bergstraße, sowie westlich des Pracherdamms und die Begründung liegen

vom 18.08.2023 bis 18.09.2023

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von	08.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von	14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-gums.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

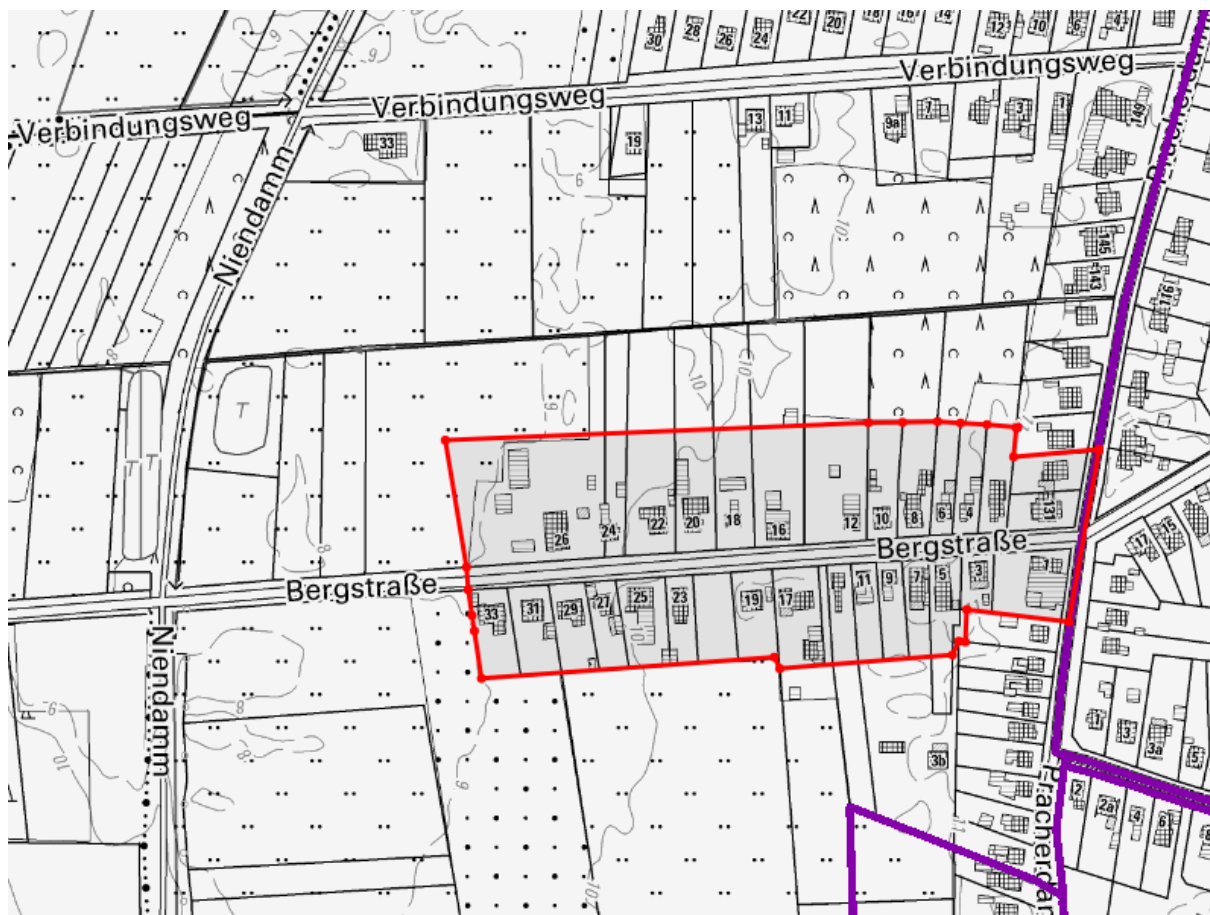
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten“.

bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Heist, den 08.08.2023
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff